

Erläuterungen zu den sonstigen wasserrechtlichen Sachverhalten

Hochwasserretentionsflächen (Unterlage 13.3 Blatt 1T, Blatt 2aT und Blatt 2bT)

Die Trasse der A 94 liegt ab Bau-km 36+900 bis Bauende in den Überschwemmungsgebieten der Rott und des Inns.

Durch den Bau der A 94 und der zu verlegenden Straßen gehen rd. 24.130 m³ an Hochwasserretentionsraum verloren. Zur Sicherung der Hochwasserretention in den Überschwemmungsgebieten von Rott und Inn sind Abgrabungen auf verschiedenen Flächen vorgesehen. Diese liegen innerhalb der nordwestlichen Schleifenrampe des Autobahnkreuzes A 3/A 94, zwischen der neuen Kreisstraße und der nordwestlichen Tangentialrampe des Autobahnkreuzes (lagegleich mit der Ausgleichsfläche A10) sowie in Form eines Flutgrabens östlich der A 3 nördlich der neuen Kreisstraße. Dieser Flutgraben ist im Hochwasserfall hydraulisch an die Rott angebunden (Unterlagen 7.1, Blatt 6T). Insgesamt gleichen diese Maßnahmen den verlorenen Retentionsraum aus.

Seitenentnahme (Unterlage 13.3 Blatt 3T, Blatt 4T, Blatt 5T und Blatt 6T)

In den ursprünglichen Antragsunterlagen vom 31.05.2012 war geplant, die Beeinträchtigungen des Kiebitz, die aufgrund der Durchschneidung der vorhandenen Kiebitzlebensräume durch die A 94 durch Biotopneuschaffungsmaßnahmen auf grundwassernahen Standorten abseits der Beeinträchtigungszonen der bestehenden Straßen und der geplanten A 94 auszugleichen. Hierzu war die Schaffung von optimalen Lebensräumen auf Ackerflächen in geeigneten Teilräumen der Königswiese (bisherige, mit der 1. Tektur entfallende Ausgleichsfläche A11/CEF) vorgesehen. Da diese Planung im Laufe des Genehmigungsverfahrens auf massiven Widerstand von Seiten der Grundstückseigentümer sowie der Behörden und Verbandsvertreter der Landwirtschaft gestoßen ist und sich diese Problematik auch bei jeder anderen landwirtschaftlich intensiv genutzten Fläche ergeben würde, wird in der gegenständlichen Tektur der Nordteil des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking zwischen der geplanten A 94 und der Bebauung „Alter Horst“ für die Situierung der vorgezogenen Kiebitz-Ausgleichsfläche (A13/CEF) ausgewählt. Für die Anlage der oben beschriebenen Optimal-Habitate für den Kiebitz sind zwingend grundwassernahe Standorte notwendig, die wegen der Habitatansprüche des Kiebitz nur durch eine entsprechend tiefe Abgrabung mit möglichst flachen Böschungsneigungen erfolgen kann.

Die Anlage einer Ausgleichsfläche für den Kiebitz ist daher mit einer großflächigen Abgrabung bis in den Grundwasserschwankungsbereich und der Schaffung von periodischen und z. T. auch dauerhaften Gewässern verbunden.

Da das damit einhergehende Aushubvolumen dem Volumen des erforderlichen Dammschüttmaterials entspricht, wird Fläche des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking ebenfalls als Seitenentnahme genutzt (siehe Unterlage 13.3, Blatt 5T, Unterlage 7.2T Ziffer 6.3.13).

Um wechselfeuchte Bedingungen auf der Ausgleichsfläche zu schaffen, hat der Abbau als Nassabbau zu erfolgen. Damit wird der wasserrechtliche Tatbestand der Herstellung eines neuen Gewässers geschaffen. Beim Abbau wird darauf geachtet, dass zum Schutz des Grundwasserstauers über dem stauenden Tertiär-Horizont eine Kiesschutzschicht von mindestens 1 m Mächtigkeit verbleibt.

Eine Beeinträchtigung des Wasserhaushalts der Umgebung durch den Kiesabbau ist nicht zu erwarten.

Gewässerverlegungen (Blatt 7 und Blatt 8)

Mit dem Bau der Autobahnbrücke über den Ausbach und den öffentlichen Feld- und Waldweg Geiselbergerweg (BW K 35/1, LW 50 m) ist bei Bau-km 35+075 eine Verlegung des Ausbaches auf einer Länge von ca. 100 m erforderlich.

Unterlage 13.3 (Blätter 7 und 8) enthält einen Längsschnitt und 3 Querschnitte des verlegten Ausbachs.

Erstellung und Betrieb privater Brunnen (Blatt 9)

Zur Wasserversorgung des Betriebsstützpunktes der Autobahnmeisterei Passau im Bereich der Anschlussstelle B 12/B 388 werden ein Flachbrunnen zur Soleaufbereitung und ein Tiefbrunnen zur Trinkwasserversorgung der Sozialräume benötigt.

Für die Soleaufbereitung ist ein Wasserbedarf von 4500 l/h vorzusehen. Der Sozialraum mit WC, Urinal und Waschbecken benötigt temporär ca. 0,65 l/s. Das Trinkwasser wird über einen neu anzulegenden Tiefbrunnen bezogen.

Beide Brunnenanlagen werden auf dem Grundstück des Stützpunktes errichtet.

Die Angaben für die wasserrechtliche Erlaubnis zur Erstellung und zum Betrieb der privaten Brunnen sowie deren Lage und Regelprofile zum Ausbau befinden sich in Unterlage 13.3 Blatt 9.